

Firmweg ab 18 – gehen Menschen mit einer Behinderung mit?

Mit der bistumsweiten Heraufsetzung des Firmalters stellt sich früher oder später die Frage, was mit jungen Menschen mit einer Behinderung/mit besonderen Bedürfnissen geschieht. Gilt das Firmalter ab 18 auch für sie? Und sollen auch sie am Firmweg der Pfarrei teilnehmen? Oder ist es für alle Beteiligten (Firmverantwortliche, Eltern und Betroffene) einfacher, Menschen mit einer Behinderung weiterhin während der Schulzeit in den heilpädagogischen Schulen oder zumindest in „exklusiven“ Gruppen auf die Firmung vorzubereiten?

Eine neue Sichtweise auf Menschen mit einer Behinderung

Im Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung hat sich im letzten Jahrzehnt ein Paradigmenwechsel vollzogen. Er zeigt sich in der neuen Definition von Behinderung der WHO und gipfelt in der Formulierung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wurden Menschen mit Behinderung in früheren Jahren vielfach als von der Norm abweichende Objekte der Fürsorge betrachtet, werden sie in diesen Schriften als eigenständig handelnde Subjekte beschrieben, die mit ihrer Eigenart - wie alle Menschen - Teil der Gesellschaft sind und mit ihrer Einzigartigkeit durchaus auch zur Entwicklung von dieser beitragen können. Damit gewinnt die Rede von der Teilhabe eine neue Qualität. Teilhabe bedeutet nicht mehr nur Teilnahme am, sondern ebenso sehr Teilgabe zum gesellschaftlichen Leben. Diese neue, inklusive Sichtweise auf Menschen mit Behinderung steht am Schluss einer gesellschaftlichen Entwicklung, die von der Exklusion über die Separation, die Integration zur Inklusion führte.

Jesu inklusives Heilshandeln

Den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention kann sich die Kirche nicht verschliessen, zumal sich diese Forderungen bei genauerem Hinsehen als genuin christlich herausstellen. Gerade in den Heilsgeschichten entlarvt Jesus den gesellschaftlichen Ausschluss, die Exklusion, als entscheidenden Faktor für Behinderungen aller Art. Indem er die Ausgeschlossenen zurück in die Gesellschaft holt, setzt er eine neue Form des zwischenmenschlichen Umgangs in Kraft, der für alle heilsam ist. Und im ersten Korintherbrief (1 Kor 12ff) entwirft Paulus die Vision einer Gesellschaft, an der jeder Mensch teilhat und mit seiner Eigenart beiträgt zu ihrem Gelingen.

Firmung inklusiv oder exklusiv?

Betrachtet man die Verkündigung Jesu und den Paradigmenwechsel in der gesellschaftspolitischen Diskussion, kann die Pastoral und damit auch die Firmvorbereitung in ihrer Anlage gar nicht anders als inklusiv sein. Junge Menschen mit einer Behinderung sollen bei der Vorbereitung des Firmweges mitbedacht sein. Was die Teilhabe am konkreten Firmweg betrifft, hängt diese ein Stück weit vom Grad der Behinderung ab und muss im Einzelfall sorgfältig betrachtet werden.

Eine erste Hilfestellung für Pfarreien, die vor der Frage stehen, wie sie junge Menschen mit einer Behinderung mit auf den Firmweg nehmen können, bietet die Projektarbeit von Priska Locher, Beauftragte für heilpädagogischen Unterricht im Bistum St. Gallen. Priska Locher berichtet darin von ihren Erfahrungen, die sie als Assistenz junger Menschen mit einer Behinderung auf inklusiven Firmwegen verschiedener Seelsorgeeinheiten gemacht hat. Sie benennt aus ihren praktischen Erfahrungen, was bei einem inklusiven Firmweg alles bedacht werden muss und zeigt, wie ein solcher sinnvoll aufgegleist werden kann.

Firmwege inklusiv zu gestalten, erfordert ein Umdenken. Ängste vor Überforderung und Mehrarbeit wollen ernst genommen werden. Die Erfahrungen aus Pfarreien, die sich nach sorgfältiger und achtsamer Planung auf einen solchen Weg eingelassen haben, zeigen aber, dass aus dem Mehraufwand für alle Beteiligten ein Mehrwert wurde.

Auskunft und Beratung:

Priska Locher, Beauftragte für heilpädagogischen Religionsunterricht
Alpsteinring 12
9212 Arnegg
071 385 36 71
locher.arnegg@bluewin.ch

Dorothee Buschor Brunner, Beauftragte für Behindertenseelsorge
Klosterhof 6b, Pf 263
9001 St. Gallen
071 227 34 61 / 071 393 37 22
behindertenseelsorge@bistum-stgallen.ch